

Besseres Miteinander von Fußgängern und Radfahrern am Wiener Platz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01928 der Bürgerversammlung
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am 01.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13383

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 12.12.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Bürgerversammlung am 01.03.2018 hat beantragt, dass die „Probleme der Verkehrssicherheit und öffentlichen Ordnung am Wiener Platz und zwischen Max-Weber-Platz und Wiener Platz von der LH München, Sozialreferat, hier: AKIM – Allparteiliches Konfliktmanagement in München bearbeitet werden mögen.“ Gleichzeitig wurde gebeten, „das KVR zu bitten, BA-Antrags-Nummer: 14-20 / B 04392 'Fußgängerzone, Radfahrende absteigen' solange zu neutralisieren oder abzulehnen, bis AKIM seine Arbeit getan hat und Empfehlungen vorstellt.“, vgl. Anlage.

Eine Behandlung innerhalb der vorgeschriebenen Frist war wegen der notwendigen Klärungen und Abstimmungen nicht möglich.

Das Sozialreferat AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) hat die Situation am Wiener Platz in Augenschein genommen. AKIM sieht keine Möglichkeit, mit den Mitteln des allparteilichen Dialogs ein besseres Miteinander der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer am Platz zu erreichen. AKIM hat vor allem nicht die Möglichkeiten, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, die den Wiener Platz queren, für ein aufklärendes Gespräch zu motivieren, weil sie dazu absteigen und sich Zeit einräumen müssten. Anders als die Kommunale Verkehrsüberwachung oder die Polizei haben die Konfliktmanagerinnen und -manager von AKIM, die nur durch rote Westen erkennbar sind, hier keine Signalwirkung oder Autorität, die Radfahrer zum Absteigen motiviert.

AKIM hat sich beim Kreisverwaltungsreferat informiert, wie der Antrag zur Errichtung einer reinen Fußgängerzone (BA-Antrags-Nummer: 14-20 / B 04392) beantwortet wurde. Mit Antwortschreiben vom 20.03.2018 teilte das KVR dem Bezirksausschuss mit, dass man dort „zunächst von der Ausweisung des Wiener Platzes als reine Fußgängerzone aus Gründen der Verhältnismäßigkeit“ absieht, da sich für den Radverkehr ein großer Umweg ergeben würde. Gleichzeitig wurde die Kommunale Verkehrsüberwachung gebeten, Schwerpunktkontrollen und eine Aufklärung der Radfahrer durchzuführen und bis Ende des Jahres einen Bericht vorzulegen. Sollte sich daraus ein verschärftes Gefährdungspotential für den Fußverkehr ergeben, behielte sich das KVR „die Ausweisung einer Fußgängerzone am Wiener Platz mit einer dann nur noch zeitlich eingeschränkten Nutzung des Radverkehrs (z. B. 21 - 9 h; analog der Regelung in der Altstadt) als milderer Mittel vor dem kompletten Verbot vor.“

Auf Nachfrage bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung hat AKIM erfahren, dass diese seit April sieben Schwerpunktkontrollen durchgeführt und Radfahrerinnen und Radfahrer aufgeklärt hat. Bußgelder wurden dabei nicht verhängt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung hat diese die eindeutige Zuständigkeit für die Überwachung der Verkehrsregelung am Wiener Platz und die besten Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Fahrradfahrer.

Es wird um Verständnis gebeten, dass AKIM daher in dieser Sache nicht am Wiener Platz tätig werden wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat KVR-III/113 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der Feststellung, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat für die Überwachung der Verkehrsregelung am Wiener Platz zuständig ist und bessere Möglichkeiten der Einflussnahme auf Fahrradfahrerinnen und -fahrer hat als AKIM wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01928 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes vom 01.03.2018 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes (7-fach)**
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Kreisverwaltungsreferat KVR-III/111
z.K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt). Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.